Gemeinde Herbligen
Bühlstrasse 3
3671 Herbligen

Telefon: 031 771 14 44 info@herbligen.ch www.herbligen.ch

Hundetaxe 2025

Die Hundetaxe 2025 ist per 1. August fällig.
Sie beträgt Fr. 100.00 pro Hund.
Die Hundetaxe ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2025 ein Alter von 6 Monaten aufweist.
Die Rechnungen werden im August verschickt; Mutationen sind vorgängig der Gemeindeverwaltung zu melden. Hundehaltende, die keine Rechnung erhalten, werden gebeten, sich zwecks Erfassung des Tieres und Bezahlung der Hundetaxe mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen: Tel.: 031 771 14 44 oder per Mail: info@herbligen.ch
In der Schweiz müssen alle Hunde eindeutig und fälschungssicher markiert und in der Amicus-Tierdatenbank registriert sein. Die Verantwortung dafür liegt bei den Tierhaltenden.

Herbligen, 26. Juni 2025

Gemeindeverwaltung Herbligen

(erscheint im Anzeiger Konolfingen
Ausgaben Nr. 28 + 32)